

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2007

Nr. 2007/505

Kulturfabrik Kofmehl Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Aktivitäten im zweiten Halbjahr 2007

1. Erwägungen

Die Kulturfabrik Kofmehl Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Aktivitäten in der zweiten Hälfte 2007. Geplant ist ein vielfältiges Programm unterschiedlichster Disziplinen mit Schwergewicht Konzertveranstaltungen. Das Budget sieht einen Aufwand von Fr. 914'114.-- und Erträge von Fr. 589'000.-- vor, somit beträgt das Defizit Fr. 325'114.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturfabrik Kofmehl Solothurn, ist an die Aktivitäten im zweiten Halbjahr 2007, ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) csp/KufaKofmehl.doc
Kant. Finanzkontrolle
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kulturfabrik Kofmehl Solothurn, Pipo Kofmehl, Hans Huber-Strasse 43b, 4503 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn